



Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) Änderung vom 5. November 2014

Erläuterungen zur Änderung von Art. 11a^{bis}
PBV



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 2

Art. 11a^{bis} Abs. 2 PBV («Button»-Lösung für Dienstleistungen, die über das *Internet* angeboten werden)

² Wird die Dienstleistung über eine Internet- oder Datenverbindung angeboten, so darf den Konsumentinnen oder Konsumenten die Leistung nur in Rechnung gestellt werden, wenn:

- a. ihnen der Preis gut sichtbar und deutlich lesbar auf der Schaltfläche zur Annahme des Angebots bekannt gegeben wird; oder
- b. in unmittelbarer Nähe der Schaltfläche zur Annahme des Angebots der Preis gut sichtbar und deutlich lesbar angegeben wird und auf dieser Schaltfläche entweder der Hinweis «zahlungspflichtig bestellen» oder eine entsprechende eindeutige Formulierung gut sichtbar und deutlich lesbar angebracht ist.

**Kaufen: Video-Download
Fr. 15.00**

Zahlungspflichtig bestellen

Rekapitulierung der Bestellung
Video-Download: **Fr. 15.00**



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 2

«Button»-Lösung für über Internet angebotene Dienstleistungen

Beispiele von **unzulässigen** Bestell-Buttons:

Sich registrieren

Fortfahren

Bestellen

Zum Bestellen gehen

Bestellung beenden



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 2

«Button»-Lösung für über Internet angebotene Dienstleistungen

Beispiele **zulässiger Bestell-Buttons:**

lit. a:

Angezeigter Preis auf dem Bestell-Button
(= am Ort wo das Angebot akzeptiert wird)

Bestellung: Fr. 25.60

**Kaufen: Video-
Abonnement
Fr. 12.00/Monat**

**Vertrag: Chat-
Abonnement 39.90/Monat**



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 2

«Button»-Lösung für über Internet angebotene Dienstleistungen

Beispiele **zulässiger Bestell-Buttons**:

lit. b:

- **Preis wird in unmittelbarer Nähe des Bestell-Buttons angezeigt** (= in unmittelbarer Nähe der Schaltfläche zur Annahme des Angebots) **und**
- **Der Hinweis «zahlungspflichtig bestellen» oder eine entsprechende eindeutige Formulierung ist gut sichtbar und deutlich lesbar angebracht.**
(= auf der Schaltfläche zur Annahme des Angebots)

Zahlungspflichtig bestellen

Entgeltlicher Vertrag

Kaufen

Bestellung mit
Zahlungsverpflichtung

+ Preisangabe in
unmittelbarer Nähe!



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 3

Fakturierung via WAP, DCB und DOB*

³ Wird die Dienstleistung über eine **Internet-** oder **Datenverbindung** angeboten und über die Rechnung einer Anbieterin von Fernmeldediensten oder über einen Anschluss mit Vorbezahlung abgerechnet, so darf den Konsumentinnen und Konsumenten die **Leistung nur in Rechnung gestellt** werden, wenn sie die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Anbieterin von Fernmeldediensten ausdrücklich bestätigt haben.

* WAP: *Wireless Application Protocol*
DCB: *Direct Carrier Billing*
DOB: *Direct Operator Billing*



Änderung PBV 2014: Art. 11a^{bis} Abs. 3

Muster für die Rechnungstellung via WAP, DCB und DOB

